



Hinweise für Unterschriftensammler

Bei der Sammlung der Unterschriften für die Volksinitiative sind einige Dinge unbedingt zu beachten. Hier eine Liste in Stichpunkten.

Worauf muss ich bei der Unterschriftensammlung achten?

Die Unterschriften werden von den einzelnen Gemeinden geprüft. Daher ist es wichtig, dass sich auf einer Unterschriftenliste **möglichst nur Personen aus einem Ort eintragen**. Sonst muss eine Liste zur Prüfung an zwei oder mehr Kommunen geschickt werden. Das ist aufwändig und teuer.

Jeder Unterzeichner darf die Volksinitiative nur einmal unterschreiben. Mehrfach-Eintragungen einer Person führen zur Ungültigkeit ALLER Eintragungen.

Achten Sie außerdem darauf, dass die Unterzeichner leserlich schreiben, am besten in Druckschrift.

Wer darf unterschreiben?

Unterschreiben dürfen alle Deutschen ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen.

Müssen alle Felder ausgefüllt werden?

Um prüfen zu können, ob die Unterzeichner auch wahlberechtigt sind, ist eine vollständige Angabe von Name, Adresse und Eintragungsdatum notwendig.

Wer darf Unterschriften sammeln?

Unterschriften sammeln dürfen alle, die bei der Leitung der Volksinitiative als Sammler gemeldet sind.

Darf ich Unterschriftenlisten auslegen oder verschicken?

Aus Datenschutzgründen dürfen Unterschriftenlisten nicht ohne Aufsicht an öffentlichen Orten ausgelegt werden. Auch eine Versendung an nicht Sammelberechtigte ist nicht erlaubt.

Gibt es die Unterschriftenliste auch im Internet?

Zur Vermeidung von Missbrauch ist das Einstellen von Listen im Internet und das Herunterladen von dort leider nicht erlaubt. Listen können aber online bestellt werden unter www.nrw-gegen-ceta.de. Telefonische Bestellung: 02203-5928-59, Fax -62.

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Nordrhein-
Westfalen Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln

Bestellung von Aktionsmaterial

Unterschriftenlisten	Flyer

Adresse:
